

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treuen Manne und gewissenhaften Beamten sei die Erde leicht!

Zürich. (Über einen Angriff auf Wehrmänner) wird in der „N. Z. Z.“ vom 3. September (2. Abendbl.) berichtet: „Zwei Soldaten vom Schützenbataillon Nr. 6, welche gestern in einem Restaurant Aussersihls beim Biere sich gemächlich gethan, wurden in dem Momente, als sie das Lokal verliessen, um heim zu gehen, von drei Italienern, die ihnen im Schatten der Nacht aufgelauert zu haben scheinen, überfallen. Derjenige, welcher zuerst auf die Strasse trat, erhielt einen so starken Schlag auf den Schädel, dass das Käppi demoliert wurde, einen zweiten in die Occipitalgegend, so dass er ohnmächtig niedersank. In diesem Augenblicke blitzte ein Schuss, der jedenfalls dem zweiten Soldaten geglitten hatte, ohne glücklicherweise zu treffen, worauf, als auf dieses alarmierende Zeichen Leute herbeieilten, die Thäter sich flüchteten, begünstigt vom Dunkel der Nacht.“

Anmerkung. Es wäre dringend notwendig, den Wehrmann ausdrücklich zu ermächtigen, im Falle eines Angriffes „ohne Provokation von seiner Seite“ von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Wenn er dieses nach den jetzt geltenden Bestimmungen thut, so läuft er Gefahr, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Dieses wissen die Strolche und halten gegen die Wehrmänner jede Ausschreitung erlaubt. Man wird sagen, in dem erzählten Falle hätte auch das Seitengewehr gegen den meuchlerischen Überfall nichts genützt. Wir geben dieses zu, aber in hundert andern wird es nützen und den Feinden des schweizerischen Wehrkleides klar machen, dass sie dasselbe nicht ungestraft beschimpfen dürfen. Jetzt befindet sich der Wehrmanu im Falle eines Angriffes in der elendesten Lage. Dieses muss im Interesse des Staates aufhören. In der Notwehr soll der Wehrmann auch im Frieden von der Waffe Gebrauch machen dürfen. Dieses ist sehr notwendig in einer Zeit, in welcher eine zahlreiche Partei in jedem Wehrmann, als einer Stütze der gesetzlichen Ordnung, einen Feind erblickt.

Ausland.

Österreich. (Einen bewundernswerten Gebirgsmarsch haben am 11. d. 5 Bataillone des Tiroler Kaiserjäger-Regiments ausgeführt. Dieselben wurden aus dem Pusterthal zu den im Unterinnthal stattfindenden Manövern herangezogen und hatten infolge dessen den Zillerthaler Gebirgskamm zu überwinden. Ein Bataillon, das als Vorhut vom Ahrnthale aus (wie die obere nordöstliche Fortsetzung des bei Bruneck in das Pusterthal einmündenden Taufererthales heisst) vorausgeschickt worden war, hatte am 10. Abends bereits das 2555 Meter hohe Hundskehlloch überschritten und war dann auf der Bärnbaldalpe über Nacht geblieben. Die anderen 4 Bataillone brachen am 11. d. um 2 und 3 Uhr früh von Steinhaus und St. Peter im Ahrnthale auf und marschierten teils über das 2555 Meter hohe Hundskehlloch, teils über das Hörndleloch (2548 Meter), teils über das Napfjoch durch den Zillergrund nach Mayrhofen, das nach 16 bis 19stündigem Marsch erreicht wurde. Das 9. Bataillon, das über die Hundskehle gieng, legte den Weg nach Mayrhofen, ohne zu rasten, in 14 Stunden zurück. Eine Offizierspatrouille, bestehend aus einem Generalstabsoffizier, einem Jägerlieutenant und 6 Mann, nahm den Weg über das 2880 Meter hohe Keilbachjoch und das Stillupthal nach Mayrhofen. Regen und starkes Schneegestöber, auf dem mit tiefem Schnee bedeckten Joch ein heftiger Nordwind, der Marsch über

den Stichuppletscher machten diese Partie zu der schwierigsten. Aber auch die Bataillone hatten grosse Widerwärtigkeiten zu ertragen. Vom Regen durchnässt kamen sie dann wieder in ein Schneetreiben hinein; ein Bataillon musste, da es den für seinen Marsch bestimmten Jochübergang gänzlich unpassierbar fand, einen weiten Umweg machen, um über das Napfjoch in das jenseitige Thal zu gelangen. Von den Bataillonspartien war dies die schwierigste; sie beanspruchte 19 Stunden. Bei zwei anderen Bataillonen verloren die Führer an einer Stelle, wo eine einen halben Meter breite Muhre herabgegangen war und alles überschüttet hatte, den Weg, der erst nach längerem Suchen wieder gefunden wurde. Den einzelnen Bataillonen waren konzessionierte Bergführer aus dem Ahrnthale beigegeben. Jeder Zug hatte ferner für die nächtliche Wanderung eine Laterne, die allerdings nicht viel Licht bot. Die Soldaten waren in Marsch-Adjustierung. Auf den schmalen Bergwegen konnte immer nur einer hinter dem andern gehen, so dass eine Reihe oft eine Stunde lang war. Marode gab es, bis auf einen Mann, der den Fuss verstauchte, nicht.

(Frankf. Ztg. vom 19. Aug. 1894.)

Verschiedenes.

— (Patent-Liste pro Monat Juli 1894.) 1. Schweizerpatente. Nr. 8188. Geschoss mit kleinem Luftwiderstand, Prof. Aepli, Winterthur. 2. Deutsche Patentanmeldungen. E. Nr. 4166. Maschine zum Zerlegen von Patronen und zum Sortieren u. s. w., B. u. M. Weiss, Budapest. P. Nr. 6886. Patronenhülse mit einem mit Nuten versehenen Eiusatz, um etc., Henri Pieper, Liège. K. Nr. 11799. Schrotpatrone mit Papierhülse und Dichtungspfropfen, F. Krug, Halberstadt. M. Nr. 9576. Geschoss aus Wolframmetallpulver, A. Mieg, Heidelberg. S. Nr. 7801. Vorrichtung zur Überwachung des Abziehens bei Gewehren, L. von Siegroth in Breslau. O. Nr. 2114, Maschine zum Sortieren von Patronenhülsen, G. Oehmann, Stockholm. D. Nr. 6097. Geschütz-Schraubenverschluss mit einem auf dem Geschützrohr drehbaren, Dardier u. Mellstrom, London. S. Nr. 7620. Tasche für Patronenpakete von keilförmiger Gestalt, A. Söhner, Berlin S.W. H. Nr. 14815. Spielzeug-Schnellfeuerkanone, H. Schubert, Striegau. Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Ein Taschenschnellkocher für die Manöver) wird in Nr. 39 des „M. W.“ empfohlen. Der Apparat wiegt nur wenige Gramm und habe den Umfang einer Taschenlaterne. Er fasse ungefähr 3 Deciliter Flüssigkeit. Brennmaterial: Spiritus. Die Flamme kann durch Wind nicht gelöscht werden. Das Wasser wird in drei Minuten zum Sieden gebracht.

Zu beziehen ist der elegant ausgestattete und verwickelte Kocher durch A. H. C. Uebel, Berlin, S. W., Kochstrasse 19. Preis 3 Mark 50 Pf.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.